



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg zur Umweltrevision einer

Anlage: Oberflächenbehandlung von Metallrohren (Beisanlagen)

vom 09.12.2024

Betreiber: Firma MPG Mendener Präzisionsrohr GmbH
am Standort: Balver Str. 86, 58706 Menden

Die Firma MPG Mendener Präzisionsrohr GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallrohren durch ein chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von mehr als 30 m³ nach Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL.

Datum der Überwachung:	09.10.2024
Vor-Ort-Aufwand:	5,5 Personenstunden.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	4 Personenstunden.
Gesamtaufwand:	9,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnberg Dez. 52, 53, 54

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein, Luftreinhaltung, Lärm, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser (ABA) und Indirekteinleitung

Grundlage der Überprüfung: § 52a BImSchG in Verbindung mit den Anzeigen gemäß § 15 Abs. 1 BImSchG und Anzeigenbestätigung vom 27.März 2012, Az. 53-DO-A67-0001/12/0310.1-Hm/Stern und vom 15.09.2017, Az. 900-0162056-0002/IBA-0001 – A 171/17

Ergebnis der Überprüfung:

Geringfügiger Mangel

Sachbereich Immissionsschutz

1. die aktuellen Mitteilung § 31 BImSchG liegen nicht vor

Erhebliche Mängel:

Sachbereich Immissionsschutz

2. die Immissionsrichtwerte für Lärm werden zur Nachtzeit nicht eingehalten, gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde durch ein Revisionschreiben zur Mängelbehebung aufgefordert.

Mangel 2 ist teilweise behoben. Es wurden Lärminderungsmaßnahmen ergriffen, jedoch steht die Abnahmemessung als Nachweis der Einhaltung der Immissionsrichtwerte betriebsbedingt aus.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.